

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha
mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 31 - Nummer 5

Freitag, den 14. Mai 2021

Lesen Sie uns auch Online!



Mai

Nun aber hebt zu singen an
Der Mai mit seinen Winden.
Wohl dem, der suchen gehen kann
Und bunte Blumen finden!

Die Schönheit steigt millionenfach
Empor aus schwarzer Erden;
Manch eingekümmert Weh und Ach
Mag nun vergessen werden.

Denn dazu ist der Mai gemacht,
Daß er uns lachen lehre.
Die Herzen hoch! Und fortgelacht
Des Grame Miserere!

Otto Julius Bierbaum
(1865 - 1910)

Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Termine

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

18.05.2021	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss	Kulturhaus, Kleiner Saal
27.05.2021	18:30 Uhr	Stadtratssitzung	Kulturhaus, Großer Saal
08.06.2021	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss	Kulturhaus, Kleiner Saal

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5) noch beschränkt zugänglich

Tel.: 034206 609-0, E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Unter vorheriger Anmeldung:

Dienstag: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher, das persönliche Aufsuchen der Verwaltung nur auf das Unaufschiebbare zu beschränken.

Telefonisch und per E-Mail sind wir weiter erreichbar.

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10) beschränkt zugänglich

Der Zutritt zum Einwohnermeldeamt ist zu den folgenden Öffnungszeiten und **nur nach telefonischer Absprache** möglich:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung bleibt für Bareinzahlungen **geschlossen**. Für den Zahlungsverkehr bitte **Überweisungen** nutzen.

(Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02)

Bitte um Beachtung:

Seit dem **01.03.2021** können Sie in der **Stadtbibliothek** telefonisch (034206 60980) oder per E-Mail (stadtbibliothek@stadt-boehlen.de) Bücher vorbestellen und dann zum vereinbarten Termin an der Bibliothek abholen. Dafür benutzen Sie bitte das gekennzeichnete Fenster auf der Hofseite. Die Abgabe der ausgeliehenen Bücher erfolgt auf gleiche Weise. Bitte halten Sie im Interesse der Einhaltung der Hygieneregeln den vereinbarten Termin ein.

Friedensrichter

Die Sprechstunde der Friedensrichterin kann derzeit leider nicht stattfinden.

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Stadtgebiet Böhlen: Herr Künzel

(Haus II, Platz des Friedens 10)

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten nur nach telefonischer Absprache:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich an das Polizeirevier Borna, Tel. 03433 244-0.

Bürgersprechstunde Großdeuben

Derzeit findet keine Bürgersprechstunde für den Stadtteil Großdeuben statt.

• Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 21. Sitzung des Stadtrates am 25.03.2021

Anzahl der Stimmberechtigten: 18
Davon teilgenommen: 17

Beschluss zum Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den Jahresabschluss 2021

Beschluss-Nr.: 21/173/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den Jahresabschluss 2021 zu verzichten.

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 21/174/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 16 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Böhlen für das Haushaltsjahr 2021. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Deshalb ist sie als Anlage im Amtsblatt nach den Beschlüssen zu finden.

Beschluss über die Mittelübertragung von 2020 nach 2021

Beschluss-Nr.: 21/175/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig in Vorbereitung der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2020 die Mittelübertragung von 2020 nach 2021 im

- Ergebnishaushalt Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 603.509,63 €,
- Ergebnishaushalt Erträge und Einzahlungen in Höhe von 10.573,67 €,
- Finanzhaushalt Einzahlungen für Investitionen (einschließlich Quellkonten) in Höhe von 2.759.345,11 €,
- Finanzhaushalt Auszahlungen für Investitionen (einschließlich Quellkonten) in Höhe von 6.619.951,25 €.

Beschluss über die Verwendung der pauschalen Zuweisung des Freistaates Sachsen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Haushaltsjahr

Beschluss-Nr.: 21/176/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die pauschale Zuweisung des Freistaates Sachsen zur Stärkung des ländlichen Raumes an die Stadt Böhlen in Höhe von insgesamt 70.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 für die investive Maßnahme – Sonnenschutz Südflügel Oberschule zu verwenden. Die Maßnahme ist in Höhe von 105.000 EUR als investive Auszahlung 2021 geplant.

Beschluss über die Stundung einer Gewerbesteuerforderung

Beschluss-Nr.: 21/177/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen die Gewerbesteuer der betroffenen Firma zu stunden.

Beschluss des Stadtrates zum Vorgriff auf Finanzauszahlung des Jahres 2021 für die Maßnahme "Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort"

Beschluss-Nr.: 21/178/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss zur Finanzierung der Baumaßnahme Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort einstimmig den Vorgriff auf die Finanzauszahlung der Stadt Böhlen für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 1.287.140,00 EUR. Dieser Vorgriff wird verpflichtend aufgenommen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort – LOS 05 Rohbau/Innenputz

Beschluss-Nr.: 21/179/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für das Los 05 Rohbau/Innenputz des Bauvorhabens „Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort“ der Zuschlag an die Firma GTS Geithainer Tief- und Straßenbau GmbH erteilt wird.

Beschluss zur Beauftragung einer Planungsleistung für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung des Rathauses“ (Los 1 – Objektplanung gemäß § 34 HOAI, 3. Stufe: LPH 5 bis 9; Bauphysik gemäß Anl. 1.2 HOAI; Ingenieursvermessung gemäß Anl. 1.4 HOAI)

Beschluss-Nr.: 21/180/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung des Rathauses“ – Los 1 Objektplanung die Beauftragung für die Erbringung der Leistungsphasen 5 bis 9 gemäß HOAI an das Planungsbüro Hockauf erteilt wird.

Beschluss zur Beauftragung einer Planungsleistung für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung des Rathauses“ (Los 2 – Tragwerksplanung gemäß §§ 49ff. HOAI, 3. Stufe: LPH 5 bis 8 gemäß § 51 i.V. Anl. 14.1 HOAI)

Beschluss-Nr.: 21/181/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung des Rathauses“ -Los 2 –Tragwerksplanung die Beauftragung für die Erbringung der Leistungsphasen 5 bis 8 gemäß an das Planungsbüro Barz erteilt wird.

Beschluss zur Beauftragung einer Planungsleistung für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung des Rathauses“ (Los 3 – Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 1 bis 3; 3. Stufe: LPH 5 bis 8 gemäß § 55 i.V. Anl. 15.1)

Beschluss-Nr.: 21/182/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung des Rathauses“ Los 3 –Technische Ausrüstung die Beauftragung für die Erbringung der Leistungsphasen 5 bis 8 gemäß HOAI an die Ingenieurgemeinschaft Karnagel & Otto erteilt wird.

Beschluss zur Beauftragung einer Planungsleistung für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung des Rathauses“ (Los 4 –Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 4 bis 6; 3. Stufe: LPH 5 bis 9 gemäß § 55 i.V. Anl. 15.1 HOAI)

Beschluss-Nr.: 21/183/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung des Rathauses“-Los 4 – Technische Ausrüstung die Beauftragung für die Erbringung der Leistungsphasen 5 bis 9 an die Firma Noris Energie-Consult erteilt wird.

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des unbebauten kommunalen Flurstücks 250/8 der Gemarkung Gaulis, gelegen in der Dorfstraße in04564 Böhlen OT Gaulis

Beschluss-Nr.: 21/184/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig den Verkauf einer Teilfläche des o.g. unbebauten kommunalen Flurstücks mit einer Größe von ca. 215m². Der Kaufpreis beträgt ca. 7.525,00 € (35,00€/m²) zuzüglich aller anfallenden Nebenkosten.

Beschlüsse der 12. Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.04.2021

Anzahl der Stimmberechtigten: 11
 Davon anwesend: 10

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Bauantrag zum Umbau und Erweiterung einer Doppelhaushälfte auf den Flurstück 75/3 der Gemarkung Böhlen (Nr. 10/21)

Beschluss-Nr. TA 12/21/21

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen erteilte einstimmig sein Einvernehmen für den o.g. Bauantrag nach § 36 BauGB (bauaufsichtliches Verfahren).

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Bauantrag zum Umbau und Umnutzung eines Werkstattgebäudes zu Wohnzwecken auf den Flurstück 63/d der Gemarkung Probstdeuben (Nr. 12/21)

Beschluss-Nr. TA 12/22/21

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen erteilte einstimmig sein Einvernehmen für den o.g. Bauantrag nach § 36 BauGB (bauaufsichtliches Verfahren).

Stadt Böhlen

Haushaltssatzung

Stadtverwaltung Böhlen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Böhlen in der Sitzung am 25. März 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Böhlen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.918.640 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.253.435 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.334.795 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	381.100 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	205.660 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	175.440 Euro
- Gesamtergebnis auf	- 1.159.355 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	525.460 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 633.895 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.293.230 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.531.135 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 237.905 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.559.040 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf	9.209.300 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.650.260 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.888.165 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.500.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	130.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.370.000 Euro

Stadt Böhlen

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr auf festgesetzt. 481.835 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 5.500.000 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

§ 5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 415 v. H.
- Gewerbesteuer 400 v. H.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft

Stadtverwaltung Böhlen, den

(Siegel)

.....

Dietmar Berndt
Bürgermeister

Zahlungserinnerung Nutzungsentgelt

Gemäß der Verordnung über eine angemessene Gestaltung von Nutzungsentgelten (Nutzungsentgeltverordnung - NutzEV) vom 22.07.1993, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (BGBl. I S. 2562), wurde für Garagen auf dem Grund und Boden der Stadt Böhlen ein Nutzungsentgelt festgesetzt. **Dieses Nutzungsentgelt ist jeweils am 31.05. eines jeden Kalenderjahres fällig.**

Die Stadtverwaltung Böhlen möchte jeden, der zur Zahlung dieses jährlichen Nutzungsentgeltes verpflichtet ist, an die Fälligkeit am 31.05.2021 erinnern.

Um eine Falschbuchung zu vermeiden, ist bei der Überweisung das Buchungszeichen anzugeben, welches Sie aus Ihrem letzten Bescheid entnehmen.



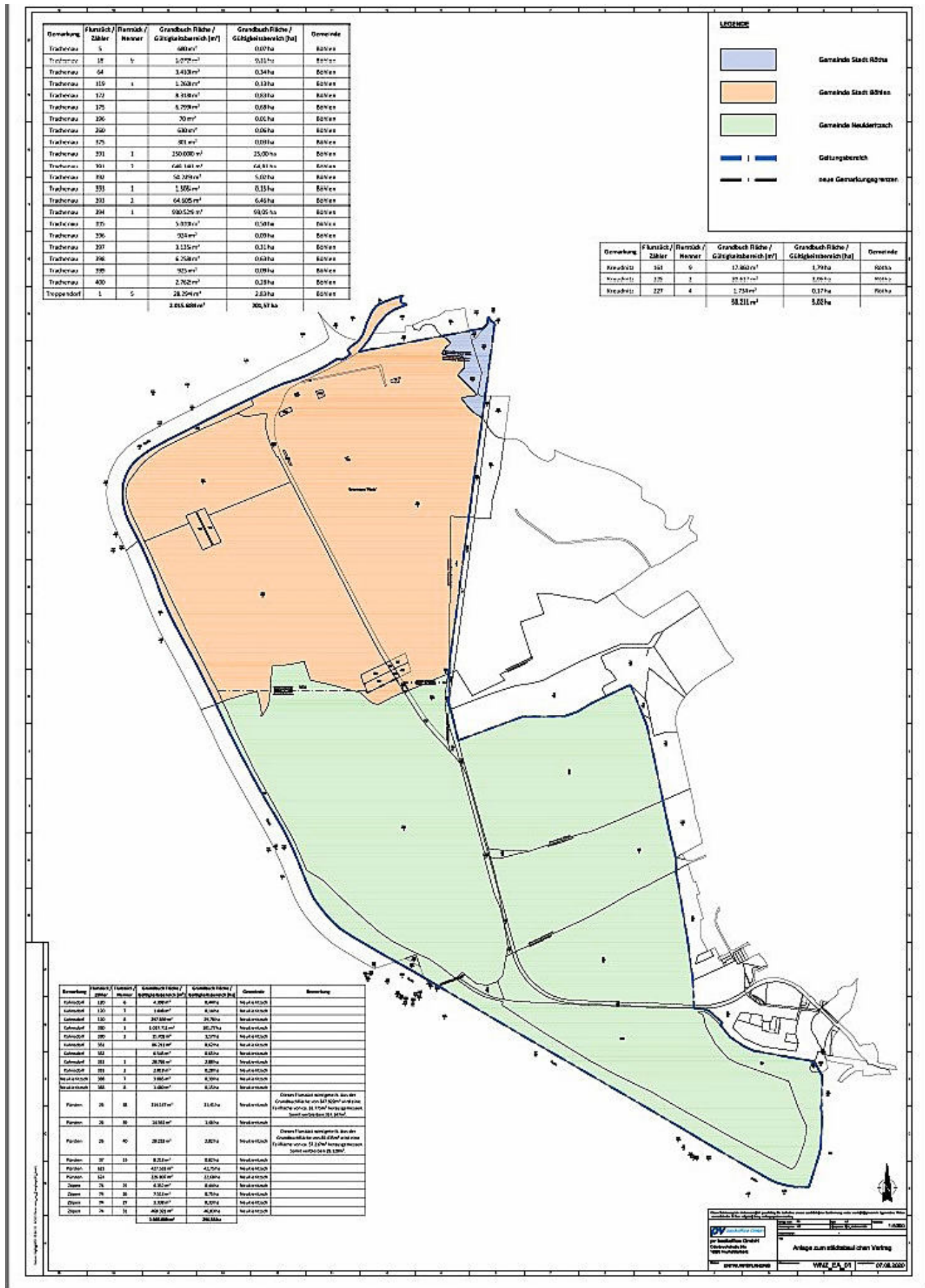
Dietmar Berndt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Witznitz“

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat am 25.02.2021 mit der Beschluss-Nr.: 20/133/2021 in öffentlicher Sitzung die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Witznitz“ gemäß § 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ein ca. 202 ha großes Gebiet und besteht aus folgenden Flurstücken:

5	Gemarkung Trachenau	391/1	Gemarkung Trachenau
18/b	Gemarkung Trachenau	391/2	Gemarkung Trachenau
64	Gemarkung Trachenau	392	Gemarkung Trachenau
119/s	Gemarkung Trachenau	393/1	Gemarkung Trachenau
172	Gemarkung Trachenau	393/2	Gemarkung Trachenau
175	Gemarkung Trachenau	394/1	Gemarkung Trachenau
196	Gemarkung Trachenau	395	Gemarkung Trachenau
260	Gemarkung Trachenau	396	Gemarkung Trachenau
375	Gemarkung Trachenau	397	Gemarkung Trachenau
		398	Gemarkung Trachenau
		399	Gemarkung Trachenau
		400	Gemarkung Trachenau
		1	Gemarkung Treppendorf

und ist im folgenden Kartenausschnitt in oranger Farbe dargestellt:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplante Bebauung mit einer Photovoltaikfreiflächenanlage geschaffen werden und die zulässigen Nutzungen festgesetzt werden.

D. Berndt

Dietmar Berndt
Bürgermeister

• Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

da eine Maifeier leider auch dieses Jahr nicht stattfinden konnte, stellte der städtische Bauhof im Beisein des Stadtrates der Stadt Böhlen den **Maibaum** am 29.04.2021 vor dem Kulturhaus auf. Begleitet wurde das Ganze durch Blechbläser des Leipziger Symphonieorchesters, die aus dem Kulturhaus heraus drei Stück zum Besten gaben. Vielen Dank an alle Mitwirkenden!

Wir mussten bereits letztes Jahr auf unsere schöne Maifeier vor dem Kulturhaus verzichten. Zumindest einen Brauch wollen wir deshalb bewahren. Unser Maibaum soll ein Zeichen für Hoffnung sein. Hoffen wir, dass wir nächstes Jahr alle wieder gemeinsam vor dem Kulturhaus in den Mai feiern können.



Anfang März startete die Vorvermarktungsphase der **Envia TEL** zum geplanten Glasfaserausbau in Böhlen, Mitte März begann auch der Vertrieb in einer Filiale. Diese finden Sie in der ehemaligen Gaststätte Am Ring 1 in Böhlen.

Ich besuchte die Filiale, um den Vertriebsmitarbeitern um Projektleiter Dennis Voigt viel Erfolg zu wünschen.

Neben der Envia TEL-Filiale, gibt es weitere Möglichkeiten sich über den möglichen Glasfaserausbau in Böhlen zu informieren. Bereits am Montag, dem 12.04.2021, fand ein Webinar zu diesem Thema statt. Außerdem informieren Sie die Vertriebsmitarbeiter an Ihrer Haustür über den Glasfaserausbau der Envia TEL. Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich ausführlich über den Glasfaserausbau beraten zu lassen. Es lohnt sich.



Vertriebsmitarbeiter der Envia TEL mit Projektleiter Dennis Voigt und Bürgermeister Diemtar Berndt



Auch zu einigen unserer **Bauvorhaben** kann ich Ihnen Neues berichten.

Für einen **Neubau in Großdeuben an der Ecke Zwenkauer-/Hauptstraße** wurde bei der Stadt ein Bauantrag gestellt. Dort soll ein Mehrfamilienhaus entstehen. Mit 33 Wohnungen soll das Objekt „Neu-Seenländer-Gärten“ zukünftig viel Wohnraum bieten.

Bezüglich der **Neugestaltung unseres Bahnhofsvorplatzes in Böhlen** werden derzeit alle eingegangenen Angebote zur entsprechenden Ausschreibung ausgewertet.

Für den **Anbau an die Grundschule und den Hort „Pfiffikus“** laufen gegenwärtig vorbereitende Bauarbeiten für den Bau der Bodenplatte.

Und in der **neuen Zweifeldsporthalle** ist die Dachdämmung komplett fertig geworden. Aktuell wird noch die oberste Dachbahn aufgebracht, aber das Dach ist bereits dicht. Im Innenbereich der Sporthalle laufen die Elektro- und Sanitärarbeiten nach Zeitplan. Bald kann der Trockenbau fortgeführt werden. Auch der Fußboden im Untergeschoss wird bald verlegt.

Bleiben Sie weiterhin gesund.

Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt

Stellenausschreibung

Die Stadt Böhlen (ca. 7000 EW) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

Ihre Aufgaben, auf der Grundlage des sächsischen Bildungsplanes und dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Einrichtung:

- Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- organisatorische und administrative Aufgaben

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)
- fundiertes pädagogisches Fachwissen
- einen wertschätzenden und individuellen Umgang mit Kindern
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Kreativität, Einsatzfreude, Aufgeschlossenheit und Engagement
- Freude an Weiterbildung
- Fähigkeit zur Teamarbeit

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine tarifgerechte Vergütung nach TVÖD-SuE
- eine Zusatzversorgung sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme von vermögenswirksamen Leistungen
- Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung

Sollten Sie interessiert sein, so senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Urkunden, Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und Referenzen) an die

Stadtverwaltung Böhlen
Bürgermeister
Herrn Dietmar Berndt
Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen

Ergänzende Auskünfte erhalten Sie unter: Tel.: 034206 60911

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Weiterhin bitten wir um Ihr Verständnis, dass Reisekosten und Bewerbungskosten nicht erstattet werden können. Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten des SSG (datenschutzbeauftragter@ssg-sachsen.de) wenden.

Erster Spatenstich für den Anbau Grundschule und Hort „Pffifikus“

Nachdem es bereits seit Anfang März viel Bewegung auf dem Gelände der Grundschule und dem Hort „Pffifikus“ in Böhlen gibt, konnte am 09.04.2021 der erste Spatenstich für den Anbau Grundschule/Hort gemacht werden. In einem sehr kleinen Personenkreis vollzog Bürgermeister Herr Berndt mit dem Landrat Herrn Graichen und der Schulleiterin Frau Müller-Lauchstedt den ersten Spatenstich und gab damit den Startschuss für den langersehten und unbedingt notwendigen Bau.



In den Jahren 2006/2007 wurde bereits der Teil des Hortes komplett saniert, 2007/2008 folgte dann der Neubau des Grundschulabschnittes. Doch für einen dreizügigen Unterricht und die anschließende Hortbetreuung für diese Schulkinder reicht die Größe der Einrichtung schon lange nicht mehr aus. Umso mehr freuen sich alle auf den neuen Anbau, der im September 2022 fertiggestellt werden soll. Es werden dann 12 Klassen mit insgesamt 336 Kindern Platz haben. Derzeit wird ein Teil der Hortkinder in der Kindertageseinrichtung in Großdeuben bei dem „Kleine Hände“ e.V. betreut. Mit dem Anbau ist dann eine zentrale Betreuung aller Hortkinder in Böhlen möglich.

In dem neuen Gebäudeteil sollen in der oberen Etage drei Klassenräume, ein Informatikraum sowie ein Musik- und Rhythmusraum entstehen. Im unteren Bereich wird es Gruppen- und Themenräume für den Hort geben, in denen die Kinder nach einem anstrengenden Schultag ihrer Kreativität freien Lauf lassen können oder sich mal sich mal so richtig austoben.

Des Weiteren sollen für diesen Anbau Sanitärbereiche für Mädchen und Jungen entstehen und neue Garderobenräume geschaffen werden. Das Lehrerzimmer und der Speiseraum im jetzigen

Gebäude werden entsprechend einer dreizügigen Grundschule vergrößert.

Spätestens zur Einweihung dieses Erweiterungsbaus, kann hoffentlich mal wieder ordentlich gefeiert werden. Bis dahin hoffen wir auf ein gutes Baugelingen und sind schon jetzt ganz gespannt auf das Endergebnis.



v. l. n. r.: Landrat Herr Graichen, Grundschulleiterin Frau Müller-Lauchstedt, Bürgermeister Herr Berndt

5 Jahre LEADER-Förderung im Südraum Leipzig - Was passierte in BÖHLEN und wie geht es weiter?

Seit 2015 werden unter dem Leitbild "Unser Südraum Leipzig: Lebenswerte, innovative Seen- und Kulturlandschaft" über das LEADER- Programm Projekte gefördert, die die Lebensqualität in der Region sichern und verbessern, das Heimatbewusstsein und die Identifizierung mit der Region vertiefen. Dabei gehören zur LEADER-Region Südraum Leipzig die Kommunen Belgershain, Böhlen, Borna, Elstertrebnitz, Groitzsch, Großpösna, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Neukieritzsch, Pegau, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau. Hier wurden allein mit Leader-Mitteln 285 Projekte mit einem Fördervolumen von 19,4 Mio. € erfolgreich auf den Weg gebracht.

Neben den Kommunen haben von diesen Fördermitteln auch Vereine, Kirchen, Unternehmen und Privatpersonen profitiert. Nicht nur die Ortsbilder haben gewonnen, Kindergärten und Schulen wurden unterstützt, Vereine konnten ihre Jugendarbeit verbessern, Sportstätten sanieren oder ihr Vereinsdomizil modernisieren. LEADER hat sich als wichtiges Förderinstrument zur Entwicklung der Dörfer und Gemeinden im ländlichen Raum profiliert.



In Böhlen konnten sechs Vorhaben mit Hilfe von Leader-Mitteln mit einer Fördersumme von rund 528.000 € auf den Weg gebracht werden. Jeweils 2 Vorhaben wurden durch die Kommune und von Vereinen, jeweils 1 Vorhaben von der Kirchgemeinde und von einem Unternehmen beantragt.

Durch die Kommune wurde der Ausbau von Vereinsräumen sowie der Abbruch von Nebengebäuden im Park des Kulturhauses Böhlen umgesetzt. Für den SV Chemie Böhlen e. V. konnte die Sanierung der Sportstätte Jahnbaude unterstützt werden. Mit der Förderung des Ausbaus des 1. OG sowie eines behindertengerechten Zugangs im Erdgeschoss des Evangelischen Gymnasiums Lernwelten, beantragt durch den Trägerverein Lernwelten e. V., verbesserten sich die Rahmenbedingungen für die Schüler.

Durch die Erweiterung einer Pension in Böhlen soll die touristische Infrastruktur weiter verbessert werden.



Außenansicht Pension, Foto: Mandy Süß



Zimmer, Foto: Mandy Süß



Friedhof, Foto: KG Böhlen

Die Erhaltung des kulturellen Erbes und ortsbildprägender Bausubstanz ist ein großes Anliegen der LokalenAktionsGruppe Südraum Leipzig e. V. (LAG, Trägerverein des LEADER-Prozesses). In Böhlen wurde, getragen durch die Kirchgemeinde und mit Hilfe von Fördermitteln, die nördliche Einfriedung und das Kapellenumfeld des Friedhofes denkmalgerecht saniert.

Darüber hinaus gab es noch zahlreiche, vor allem kleine Vorhaben, die mittels des „Regionalbudgets“ (neben der LEADER-Förderung ein weiteres Förderinstrument) gefördert werden konnten: z. B. im Ortsteil Großdeuben der Rastplatz im Volkspark, eine LED-Anzeige für den Sportplatz, Musikinstrumente für den Schulverein Lernwelten e. V. oder ein Sonnensegel für das Berufsschulzentrum.

So geht es 2021/2022 weiter!

Der Übergang zur nächsten Förderperiode wird in den Jahren 2021/2022 mit zusätzlichen Mittel gesichert. Es werden ca. 5,3 Mio. € für diesen Zeitraum der Region Südraum Leipzig zur Verfügung stehen. Dabei können Anträge nach den gleichen Rahmenbedingungen wie bisher gestellt werden. Der nächste Aufruf ist im II. Quartal 2021 geplant. Gefördert werden Vorhaben in den Bereichen **Wohnen, Mobilität, Soziale Infrastruktur, Unternehmen, Abbruch, Tourismus und Stadt-Land-Kultur**. Wie in den Vorjahren steht auch wieder das **Regionalbudget** mit Fördersummen zwischen 1.000 (Untergrenze) und 16.000 EUR (Obergrenze) bei einem Fördersatz von 80 Prozent zur Verfügung. Dazu erfolgt der Aufruf auf der Homepage der LEADER-Region (www.suedraumleipzig.de).

Aber auch die Mitsprache der Bürger ist in 2021/2022 gefragt und gewünscht, wenn für die neue Förderperiode die Ziele und Maßnahmen neu zu fixieren sind. Voraussichtlich im Herbst 2021 wird die LAG dazu u. a. **Bürgerwerkstätten** durchführen, so dass die neue Förderperiode ab 2023 gut vorbereitet starten kann. *Das Regionalmanagement steht zur Beratung der Antragstellenden (vorrangig am Dienstag) zur Verfügung: Frau Dr. Bergfeld/ Frau Prof. Groß/ Frau Friedrich 0341 9124927; mail@iwr-leipzig.com Frau Landmann, 034296 900444, kontakt@planungsbuero-landmann.de*

Informieren Sie sich bitte auch über www.suedraumleipzig.de

Aus dem Standesamt

Verstorben

am 03.04.2021 Frau Edelgard Gräfe
(genannt "Nudel") († 82)
am 06.04.2021 Herr Andreas Müller († 63)
am 23.04.2021 Frau Daniela Brokate († 56)



Kinderhort „Pfiffikus“ Böhlen

Schulanfänger 2021/Anmeldung Hortplatz

Sehr geehrte Eltern,
ab sofort können Sie bis einschließlich Freitag, den 11.06.2021, alle Unterlagen zur Beantragung eines Hortplatzes im Kindergarten abholen.
Dies ist nach vorheriger telefonischer Absprache (034206 51333) werktags von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr möglich.

Müller
Hortleitung

• **Vereinsnachrichten**

**Kindersportzentrum Neuseenland e. V.
Eine willkommene Abwechslung**

Während einer kurzen Lockerung der Allgemeinverfügung im Landkreis Leipzig nutzten wir spontan einen regenfreien Donnerstag, um uns zu einer Bewegungsstunde zu treffen. Nach nun mehreren Monaten Sportpause, nahmen die Kinder wieder freudig daran teil.

An diesem Tag konnten wir gezielt die Koordination schulen und beim Balancieren über umgefallene Bäume viel über eigene Grenzen in Erfahrung bringen und diese weiterentwickeln. Auch wenn wir derzeit unsere Turnhalle nicht nutzen können, bietet der Stadtpark ausreichend Ressourcen, um die Kinder im Bereich der Bewegungserziehung zu fördern.

Diese Stunde war sowohl für die kleinen Sportler, als auch für mich ein kurzes Eintauchen in einen Alltag, den wir uns alle zurückwünschen! Schön, dass ihr dabei gewesen seid!



Jenny Peña

Vorstandsvorsitzende Kindersportzentrum Neuseenland e. V.



KGV Freiland e. V.

Im Kleingartenverein „Freiland“ Böhlen e. V., an der Leipziger Straße, sind vier Gärten zu vergeben. Alle Parzellen besitzen einen Wasser- und Stromanschluss. In einem Garten steht eine Laube.

Interessenten melden sich bitte beim Vorsitzenden Herrn Ganzenberg unter der Telefonnummer: 0152 01775186.

• **Kirchennachrichten**

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12
www.kath-kirche-leipzig-sued.de

Telefon Pfarrbüro: 0341 3018401

Gottesdienste: Donnerstag: 8.45 Uhr
Samstag: 17.00 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet und im Schaukasten an der Kirche.

Eine Anmeldung zum Samstagsgottesdienst ist notwendig, entweder online oder telefonisch im Pfarrbüro. Auch für die Gottesdienste an anderen Orten unserer Pfarrei (Zwenkau, Pegau, Markkleeberg, Leipzig Connewitz) ist eine Anmeldung auf diesem Wege möglich und notwendig.

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Die Sprechzeiten entfallen aufgrund von Bauarbeiten bis voraussichtlich Ende Mai. Bitte wenden Sie sich an unser Büro in Kitzscher unter Tel. 03433 741429 bzw. Fax 03433 245126.

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Die Sprechzeiten in Kitzscher und Böhlen sind, coronabedingt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Monatsspruch Mai

Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen! Sprüche 31,8

Unsere Gottesdienste

13.05., 10.00 Uhr	Geistliche Wanderung zur Hochhalde Trages (Pfrn. Wagner)
23.05., 10.30 Uhr	Gottesdienst (Pfrn. Wagner)
06.06., 10.30 Uhr	Gottesdienst (Pfrn. Wagner)

Frauenkreis

Der Frauenkreis muss im Mai entfallen.

Männerkreis

Der Männerkreis muss im Mai entfallen.

Haus- und Gesprächskreise

„Reden und Erleben“ nach Absprache

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206 314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache bei Herrn Koch (034206 51173)

Ökumenischer Gesprächskreis

Böhlen nach Absprache bei Frau Mempel (034206 51073)

Kirchenmusik

30.05. 15.00 Uhr St. Georgenkirche Rötha Bach und Silbermann – ein himmlisches Klangkunstwerk Matthias Eisenberg, Großpostwitz

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg
Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402
E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Mitte Mai bis Mitte Juni 2021

Sonntag, 16. Mai, 10.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben

Gottesdienst
Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonnabend, 22. Mai, 15.00 Uhr Kirche Großstädteln

musikalische Vesper mit „Ars vivendi“ Satyr-Quartett
Rainer Benedix

Sonnabend, 29. Mai, 15.00 Uhr Kirche Großstädteln

Musikalische Vesper mit Kinderliedern aus Europa
Lektor Stefan Kugler

Sonntag, 6. Juni, 10.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben

Gottesdienst
Lektor Stefan Kugler

Sonnabend, 12. Juni, 15.00 Uhr Kirche Großstädteln

Musikalische Vesper mit Musik für Geige und Tasteninstrument
Pfn. Bickhardt-Schulz

Offene Kirche in Großstädteln

(Altendorffplatz, 04416 Markkleeberg)
ist ab 1. Mai bis einschließlich September
jeweils

dienstags 16.00 – 17.00 Uhr und

sonnabends 15.00 – 17.00 Uhr

geöffnet

Ansprechpartnerin: Simone Grosche
(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

Offene Kirche in Großdeuben

(Kirchstr. 14a, 04564 Böhlen OT Großdeuben)
ist ab 1. Mai bis einschließlich September jeweils jeden 1. und
3. Sonnabend im Monat 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet

Ansprechpartnerin: Simone Grosche
(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 15.00 – 17.30 Uhr

mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr

freitags 10.00 – 12.00 Uhr



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5,
Tel.: (034206) 609-0

Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4,
Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt

Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn

Böhlen - Frau Arndt

Rötha - Frau Hasterok

- Verantwortlich für den

amtlichen Inhalt:

- Redaktionelle

Bearbeitung:

- Verantwortlich für den

Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der
Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die
Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

IMPRESSUM

Immer aktuell auf
www.stadt-boehlen.de



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



• Amtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4
Zentrale: 034206 600-0, Fax: 034206 72433
stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

ACHTUNG!!!

Das Einwohnermeldeamt bleibt aus technischen Gründen vom 07.06. – 11.06.2021 geschlossen.

Stadtbibliothek
Straße der Jugend 5
Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag geschlossen

INFORMATION DER STADTVERWALTUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Stadtverwaltung Rötha ist für den öffentlichen Besucherverkehr **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten in dringenden Angelegenheiten zugänglich.

Dienstag 09:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr

Bitte betreten Sie das Rathaus nur mit einem Mund-Nasenschutz und benutzen Sie das im Eingangsbereich bereitstehende Desinfektionsmittel.

Soweit dies möglich ist, bitten wir darum, Ihre Fragen und Anliegen telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg zu klären. Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Ihr Verständnis!

gez. Eichhorn
Bürgermeister

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Stadtgebiet Rötha: Frau Liebold

Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher
Tel.: 03433 7901-34

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Termin Schiedsstelle Rötha

Monat Juni 2021

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am Dienstag, dem 01.06.2021 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha, Zimmer 1, statt.

Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat

am 20.05.2021, um 19:30 Uhr
im Volkshaus, August-Bebel-Str. 63

Verwaltungsausschuss

am 27.05.2021, um 19:30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Technischer Ausschuss

am 03.06.2021, um 19:30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5
Beginn: 19:30 Uhr

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau

am 14.06.2021, um 19:00 Uhr
im Kulturraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Espenhain

31.05.2021, um 19:00 Uhr
im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a

Mölbis

am 01.06.2021, um 19:30 Uhr
in der Orangerie, Mölbiser Hauptstr. 34

Pötzschau

am 01.06.2021, um 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Großpötzschau 5d

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Raiffeisenbank
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmlitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein zweiter 1. Mai ohne traditionelles Maibaumsetzen auf unserem Marktplatz am Vorabend und ohne Dorffest auf dem Sportplatz in Espenhain liegt hinter uns und viele weitere Einschränkungen unseres Alltags bestehen pandemiebedingt fort. Licht am Horizont zeichnet sich mit den voranschreitenden Impfungen ab. Das vom DRK mit Hilfe der Stadtverwaltungen Böhlen und Rötha in der Turnhalle Böhlen betriebene temporäre Impfzentrum trägt dazu bei. Am 12. und 13. Mai erhalten/erhielten jeweils 200 Bürgerinnen und Bürger der (noch bestehenden) Impfpriorisierungen 1 und 2 ihre erste Impfung, im Juni folgt die Zweitimpfung. Testen lassen können Sie sich in Rötha weiter immer mittwochs von 08.00 – 15.00 Uhr in der Raphaelis – Sozialstation in der Bahnhofstr. 10. Auch im Haus II der Stadtverwaltung Böhlen und an weiteren, einschlägig veröffentlichten Stellen im Landkreis wird weiter getestet.

In unser aller Interesse bitte ich Sie eindringlich: **bleiben Sie wachsam im Umgang mit der Pandemie – lassen Sie bitte nicht nach in Ihrer Aufmerksamkeit, ob geimpft oder (noch) nicht geimpft!**

Informationen aus unserem Stadtgeschehen

Schon im März erhielt unsere **Ortsfeuerwehr Espenhain** endlich einen **neuen Mannschaftstransportwagen (MTW)**. Das Fahrzeug für 9 Kamerad*innen kostete 70.000 Euro und wurde im Rahmen einer Sammelbeschaffung zusammen mit zwei weiteren Fahrzeugen für die Feuerwehren Groitzsch und Machern angeschafft. Die Übergabe fand am 23. März im Beisein von Landrat Henry Graichen, den drei Bürgermeistern, dem Kreisbrandmeister und Vertretern aller Feuerwehren auf dem Markplatz Groitzsch statt. Die Stadt Groitzsch hatte die für alle Beteiligten kostengünstige und als solche zusätzlich geförderte Sammelbestellung federführend organisiert.



Gruppenfoto: LVZ



Ortswehrleiter St. Bobilow, BM St. Eichhorn und Stadtwehrleiter K. Schömann (v. l. n. r.) übernehmen den neuen MTW

Am Samstag, dem 17. April wählten die Kameradinnen und Kameraden der fünf Röthaer Ortswehren einen **neuen Stadtwehrleiter und seine zwei Stellvertreter**. Pandemiebedingt war eine große Wahlversammlung nicht möglich und wurde mit einer fliegenden Wahlurne gewählt, mit der ich als Wahlleiter gemeinsam mit meinem 1. Stellvertreter P. Nemeth und D. Fischer aus dem Ordnungsamt als Beisitzern eng getaktet die fünf Standorte der Ortsfeuerwehren anfuhr. Schon nach dem ersten Wahlgang stand Heiko Röser (54), bisheriger Leiter der Ortsfeuerwehr Oelzschau, als neuer Stadtwehrleiter fest. Er löst Klaus Schömann ab, der nach der Eingliederung von Espenhain 2016 zum ersten Stadtwehrleiter von Rötha gewählt wurde. Die anschließende Wahl um die zwei Stellvertreter des Stadtwehrleiters entschieden der Berufsfeuerwehrmann Heiko Hoffmann und der Ortswehrleiter von Espenhain, Stefan Bobilow für sich. Unmittelbar nach der zweiten Wahlrunde gratulierte BM St. Eichhorn den neu Gewählten vor dem Feuerwehrgerätehaus in Rötha. Zugleich dankte er Pascal Nemeth und David Fischer für ihre zuverlässige Hilfe als Beisitzer.



Die neue Röthaer Stadtwehrleitung: St. Bobilow, H. Röser, H. Hoffmann



St. Bobilow, D. Fischer, H. Röser, H. Hoffmann, P. Nemeth, St. Eichhorn (v. l. n. r.)

Ein herzlicher Dank galt Klaus Schömann für seinen zuverlässige Arbeit in den zurück- liegenden fünf Jahren.



Zusammen mit der neuen Ortswehrleitung von Mölbis, bestehend aus Michael Patzwahl als Ortswehrleiter sowie Andreas Nebel und Reiner Patzwahl als Stellvertretern, wurde die neue Stadtwehrleitung am 22. April vom Stadtrat bestätigt und in ihr Amt berufen.

Endlich war es so weit:

Am 1. April öffneten sich die Pforten des ersten Kita-Neubaus in Rötha seit 62 Jahren! Die Krippenkinder aus dem von der Diakonie seit dem Frühjahr 2020 auf dem Sportplatzgelände in Espenhain betriebenen Interim eroberten das „Apfelbäumchen“ sehr schnell. Der Neubau bietet Platz für 69 Kinder, davon 24 Krippenkinder und drei Integrationsplätze. Gebaut wurde nach dem ersten Spatenstich im Februar 2020 sehr zügig und mit dem Namen „Apfelbäumchen“ knüpft die Diakonie an Röthaer Geschichte und schöne Traditionen an.



Foto: LVZ Harald Bieling, Geschäftsführer der Diakonie Leipziger Land, Axel Zimmermann, Leiter der neuen Einrichtung und Bürgermeister Stephan Eichhorn (von links) eröffneten die neue Kita.

So, wie die Einrichtung „Apfelbäumchen“ mit vielen Kindergenerationen wachsen und gedeihen möge, möge auch das wirkliche Apfelbäumchen zur Freude aller wachsen und gedeihen, das wir der Diakonie zusammen mit einer Kiste frischer Äpfel zur Einweihung übergaben.



Foto: Diakonie Leipziger Land

Impressionen aus dem „Innenleben“ – mit Themenräumen für Lesen und Bauen, mit Bühne und Atelier, mit niedrigen Fensterbänken zum Sitzen und einem gelungenen Farbkonzept.



Fotos: LVZ

Einen herzlichen Dank an die Diakonie Leipziger Land, das Ingenieurbüro Schubach und alle am Bau Beteiligten für die durchdachte und harmonische Gestaltung, den geordneten Bauablauf, die solide bauliche Ausführung und für das gute und vertrauensvolle, verlässliche Miteinander!

Der **Rückbau der B 95** in Espenhain ist schon sichtbar vorangeschritten. Der Bauabschnitt von Gestewitz bis zum IGP soll bis zum 04. Juni fertiggestellt sein. Als nächster Bauabschnitt folgt danach zunächst das mit einer Vollsperrung verbundene Teilstück zwischen Agip-Tankstelle und Autobahnauffahrt Rötha und erst danach beginnt der innerörtliche Rückbau, der im April 2022 abgeschlossen sein soll. Über konkrete Umleitungen/Beeinträchtigungen werden wir rechtzeitig informieren.

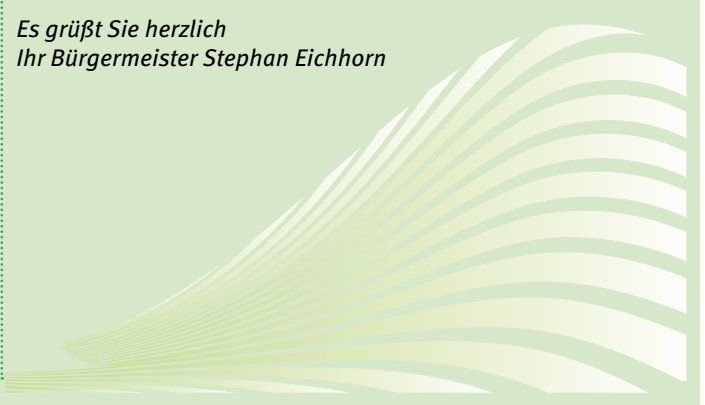
Abgeschlossen werden konnte im April die Sanierung der Straßendecke auf einer Teilstrecke vom Ortsausgang Kömmlitz in Richtung Hainichen.

Ebenfalls im April erhielt der Weg von der Gartenstraße Rötha zur Brücke über die Kleine Pleiße eine neue Schotterdecke, nachdem die Sonnländer GmbH eine alte Abflussleitung begradigt und erneuert hatte.

Und beginnen werden in diesen Tagen endlich die Arbeiten zum grundhaften Ausbau der **Güntzelstraße**. Der erste Bauabschnitt vom Töpferplatz bis zur Lessingstraße soll bis April nächsten Jahres fertiggestellt sein, der zweite Bauabschnitt von der Lessing- bis zur Mozartstraße bis September 2022. Geplant ist anschließend auch die Erneuerung/Herstellung des letzten Teilstücks ab Mozartstraße.

Zum größten Teil erledigt sind übrigens die von mir in der März-Ausgabe dieses Amtsblattes angekündigten Ersatzpflanzungen für die im Februar erfolgten Baumfällungen: die Hainbuchenhecke am Friedhof entlang der August-Bebel-Straße wurde vervollständigt und dahinter in Richtung Grabstätten eine weitere Hecke (Eibe) neu angelegt. Die Baumscheiben erweitert und neue Bäume gepflanzt wurden in der Heinestraße und anstelle der gefällten Nadelbäume wurde vor dem Mehrgenerationenhaus eine neue Buche gepflanzt. Schließlich wurde auch der Weg von der Kreudnitzer Straße zum Sportlerheim neu mit einer Vierjahreszeitenhecke bepflanzt.

*Es grüßt Sie herzlich
Ihr Bürgermeister Stephan Eichhorn*



Aus den Ämtern

Abgabe einer Grundsteueranmeldung nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß §§ 42, 44 Grundsteuergesetz (GrStG)

Sehr geehrte Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer,

einige Grundstücke unseres Stadtgebietes unterliegen der Grundsteuer entsprechend § 42, 44 GrStG (Ersatzbemessungsgrundlage). Zur Abgabe einer Grundsteueranmeldung sind alle Eigentümer (= Steuerpflichtige) von Mietwohngrundstücken und Einfamilienhäusern verpflichtet, für die ein im Veranlagungszeitpunkt für die Grundsteuer maßgebender Einheitswert 1935 nicht festgestellt oder festzustellen ist. Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer ist die Ersatzbemessung. Die Ersatzbemessung ist im Grundsteuergesetz geregelt. In Abschnitt VI GrStG werden die [für das in Art. 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet] Regelungen für diese Steuergegenstände getroffen. So

regelt § 42 die Bemessung der Grundsteuer (Berechnungsgrundlage) und § 44 die Steueranmeldung durch den Eigentümer (ggf. Verwalter). In den kommenden Wochen werden wir allen betroffenen Grundstückseigentümern und Grundstückseigentümerinnen das Formular der Grundsteueranmeldung zur Grundsteuerermittlung nach Ersatzbemessung ab dem Jahr 2021 zusenden. Entsprechend Ihrer Mitteilungspflicht gemäß § 44 Abs. 3 GrStG bitten wir Sie damit, uns die für die Grundsteuer relevanten steuerlichen Verhältnisse über Ihre Wohn- oder Nutzfläche mitzuteilen.

Steueramt der Stadt Rötha

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Teilflächen der Flurstück Nrn. 648/44 und 648/I, Haeckelstraße in Rötha

Der Stadtrat der Stadt Rötha hat am 22.04.2021 mit Beschluss Nr. 144/23/21 in öffentlicher Sitzung den Entwurf einer Ergänzungssatzung für Teilflächen der Flurstück Nrn. 648/44 und 648/I in der Haeckelstraße in Rötha gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 25.02.2021 maßgebend. Folgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung:
 · Planentwurf vom 25.02.2021
 · Begründung der Ergänzungssatzung
 · Schallimmissionsprognose
 · Naturschutzfachliche Voruntersuchung
 Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Satzung in der Zeit vom: **21.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021**

auf der Homepage der Stadt Rötha unter folgender Internetadresse abrufbar sein: <https://www.roetha.de/wirtschaft-und-bauen/bauleitplanung>
 Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben können. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.
 Rötha, den 03.05.2021

Stephan Eichhorn
 Bürgermeister

Anlage: Darstellung des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung

Verfahrensvermerke:

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.
 Rötha, den (Siegel) Bürgermeister
- Der Entwurf der Ergänzungssatzung bestehend aus Planentwurf und Begründung, hat in der Zeit von bis während öffentlicher Zeilen (siehe Bekanntmachung Mitteilungstext Nr.) öffentlich ausliegen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in
 Rötha, den (Siegel) Bürgermeister
- Die von der Planung bestimmten Beteiligte und Träger öffentlicher Belange sind mit Anschriften vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Rötha, den (Siegel) Bürgermeister
- Über die Abwägung der während der Offentlage und Trägerstellung eingegangenen Stellungnahmen ist im Stadtrat am der Beschluss gefasst worden. Die betroffenen wurden über das Ergebnis informiert.
 Rötha, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Ergänzungssatzung bestehend aus Planentwurf und Begründung wurde am vom Stadtrat beschlossen.
 Rötha, den (Siegel) Bürgermeister

Ausfertigungswende:
 Es wird bestätigt, dass der Plan in der Fassung vom dem Satzungsbeschluss zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.
 Rötha, den (Siegel) Bürgermeister

Stadt Rötha

Ergänzungssatzung

"Flst. 648/44 und 648/I Rötha"

Textliche Festsetzungen (Teil B)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16, 17 und 20 BauNVO)
 Die Grundflächenzahl (GRZ) ist gemäß § 17 BauNVO als Höchstgrenze festgesetzt.
 GRZ = 0,3
 Die Baugrenze darf nach § 23 Abs. 3 nicht überschritten werden.
 Auf den Flächen außerhalb der Baugrenzen, jedoch innerhalb der Grundstücke, sind Nebenlagen, insoweit diese Zusatznutzen darstellen im Sinne des § 14 BauNVO zugelassen, soweit sie nach der SachBfD in den Abstandsflächen zulässig sind.
 Als Vollgeschosse gelten Obergeschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind oder auf ihre Zahl angesetzt werden.

Festsetzung durch Planzeichen (Teil A)

Art und Maß der Baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

I - II Vollgeschosse, 1-2
 GRZ 0,3 Grundflächenzahl 0,3 als Höchstgrenze
 o offene Bauweise

Überbaubare Grundstücksflächen, Baugrenzen
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 der BauNVO

— Baugrenze

Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung § 9 Abs. 7 BauGB
 - - - - - verrohrte Ritzschne
 + 10,0 Bemesslung in Meter
 ○ Flurschnittgrenze

○ bestehende Flurstücknummer innerhalb des Geltungsbereiches B-Plan
 ○ bestehende Flurstücknummer außerhalb des Geltungsbereiches B-Plan

Festsetzungsschlüssel

Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
Baugrenze	Bauweise

Plangrundlage: Liegenschaftskarte

Planung: Architekturbüro Höer
 Burgstraße 2
 04651 Bad Lausick
 Tel.: 039442 21200
 mail: info@bah-a.de

Maßstab: 1:500
 Datum: 25.02.2021

© 2021 by Stadt Rötha, Böhlen, Zwickau, Chemnitz, Dresden, Fließbach, Pöhl, Postfach 101 021 02 05, 01307 Chemnitz

Neuer Funkmast in Oelzschau

Im März begannen in Oelzschau die Tiefbauarbeiten für einen Funkmast, den die Telekom zur Verbesserung des Mobilfunkempfangs errichten lässt. Dazu meldeten sich in Oelzschau Kritiker des Projekts mit folgenden Fragen.

Turm

Wie hoch wird der Turm ?

Welche Konstruktion hat der Turm (bspw. Mastgitter/Schleuderbeton)?

Welche Aufgaben hat der Turm jetzt und zukünftig über die Versorgung von Oelzschau hinaus?

Strahlung

Mit welchen Funktionen wird der Turm unmittelbar und zukünftig bestückt?

Mit welcher Gesamtstrahlenbelastung (also alle Funktionen zusammengenommen, mit denen der Turm jetzt und zukünftig bestückt wird, Vorstufen, 5G, 6G, 7G, etc. und anderweitige Funkeinrichtungen) muss bei der Entfernung von 150 – 200 m zur nächsten Wohnbebauung gerechnet werden?

Wie wird die Einhaltung der Grenzwerte im laufenden Betrieb sichergestellt und regelmäßig nachgewiesen, öffentlich zur Verfügung bereit gestellt?

In einem **Ortstermin am 31.03.2021**, an dem sowohl Kritiker als auch Befürworter des Projekts, der Ortschaftsrat und Bürgermeister Stephan Eichhorn teilnahmen, wurden Gedanken und Meinungen zu dem Vorhaben ausgetauscht und stand Bolko Weilandt, Telekom- Kommunalbeauftragter für Mobilfunk Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Rede und Antwort.

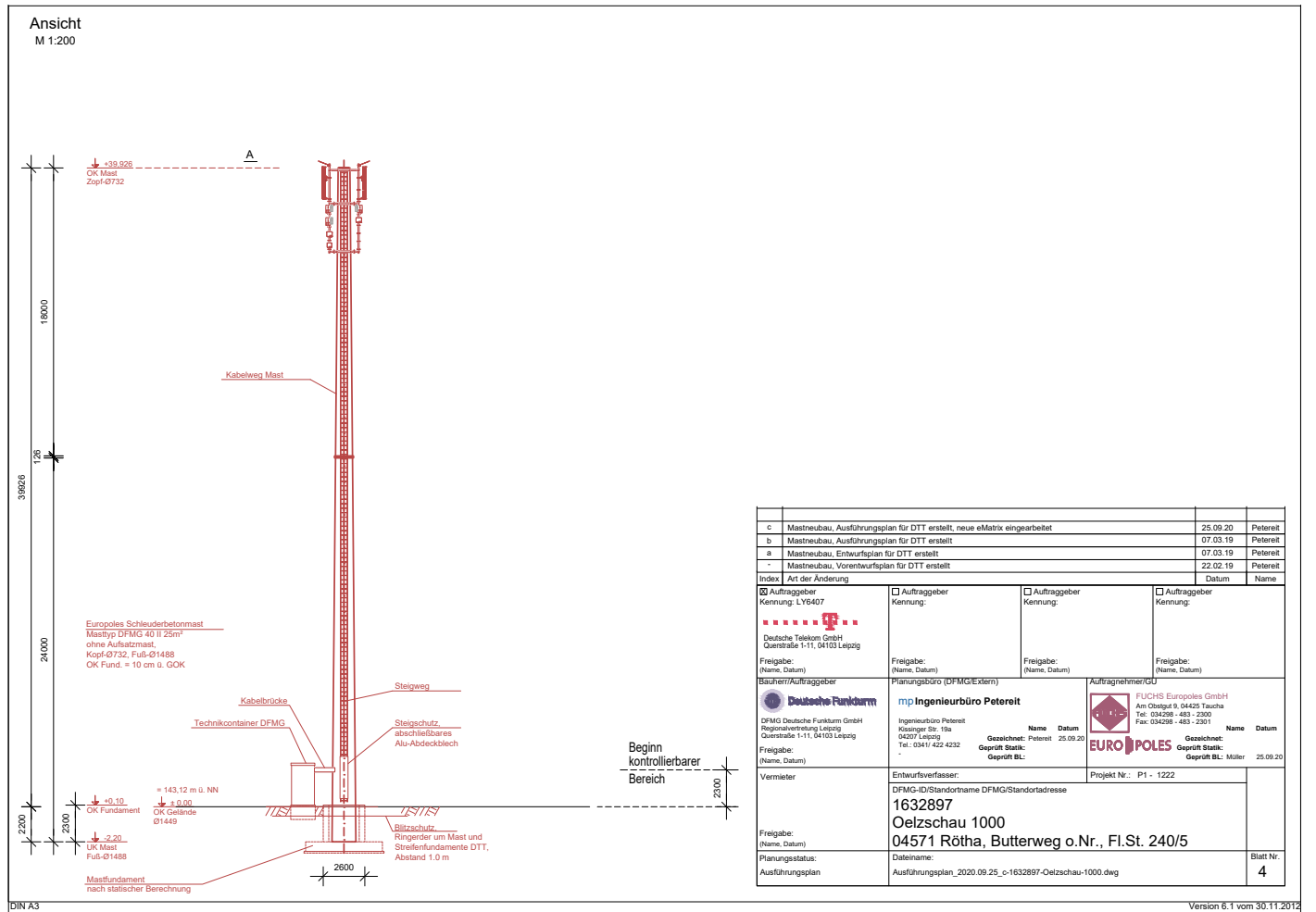
In Beantwortung der oben stehenden Fragen teilte die Telekom inzwischen noch einmal folgendes mit.

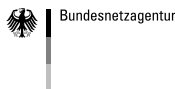
Der Mast soll eine endgültige Höhe von 40 Meter aufweisen und wird in schlanker Schleuderbetonbauweise zwischen Rodelberg und Sportplatz errichtet.

Die Antennen für das GSM-, LTE- und zukünftige 5G-Netz sind an der Mastspitze angebracht und werden den Mobilfunkempfang in Oelzschau, Kömmlitz bis nach Trages, auf den Verbindungsstraßen bis Dahlitzsch, Klein- und Großpötzschau verbessern. Die Telekom wird damit ihren Kunden im Bereich Oelzschau eine moderne und hochwertige Mobilfunkversorgung anbieten können.

Zum Schutz der Bevölkerung vor möglichen Gefahren durch den Mobilfunk hat der Gesetzgeber in Deutschland Grenzwerte festgelegt. Diese sind in der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV) gesetzlich verankert worden. Der Betrieb von Mobilfunkanlagen unterliegt strengen gesetzlichen Vorschriften und basiert auf der Grundlage der deutschen Grenzwerte. Die Einhaltung der Grenzwerte wird durch die Erteilung einer Standortbescheinigung (ugs. Betriebsgenehmigung) der Bundesnetzagentur bestätigt. Die unabhängige Bundesnetzagentur prüft, ob die Grenzwerte in der Praxis eingehalten werden. Dies geschieht sowohl vor Inbetriebnahme einer Basisstation als auch unangemeldet während des Betriebs.

In der Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur vom 12.11.2019 sind Sicherheitsabstände für diesen Standort in Oelzschau festgelegt. Diese betragen 19,23 m in horizontale Richtung, 5,66 m in vertikale Richtung, jeweils bezogen auf die Unterkante der Sendeantennen in 38,00 m Höhe. Der Gesundheitsschutz der Anwohner und aller Nutzer ist damit jederzeit gewährleistet.





Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: 89012689
Erteilungsdatum: 12.11.2019

Am Senderstandort

04571 Rötha, Gemarkung Oelzschau, Flurstück 240/5
(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 89012689

04571 Rötha, Gemarkung Oelzschau, Flurstück 240/5
(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikations-einrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 20 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970), bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die rechnerische Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen (Anlage 1) sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen auf der Basis der Grenzwerte nach § 3 der BEMFV.

Standortbezogene(r) Sicherheitsabstand bzw. -abstände:

Standort	Hauptstrahlrichtung [Meter]	vertikal (90°) [Meter]	Montagehöhe der Bezugsantenne über Grund [Meter]
Gesamtstandort	19,23	5,66	38,00

Entsprechend den Regelungen der BEMFV wird in dieser Standortbescheinigung zusätzlich für jede Sendeantenne, die bereits bei Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes berücksichtigt wurde, ein systembezogener Sicherheitsabstand festgelegt. Die Anlage 1 weist den/die systembezogene(n) Sicherheitsabstand, bzw. -abstände zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern aus.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
1	MB07_DT	01-1.0.01*1	38,00	0,00	6,19	1,81
2	MB07_DT	01-1.0.02*1	38,00	140,00	6,19	1,81
3	MB07_DT	01-1.0.03*1	38,00	240,00	6,19	1,81
4	MB08_DT	01-1.0.01*1	38,00	0,00	6,72	1,96
5	MB08_DT	01-1.0.02*1	38,00	140,00	6,72	1,96
6	MB08_DT	01-1.0.03*1	38,00	240,00	6,72	1,96
7	MB09_DT	01-1.0.01*1	38,00	0,00	10,44	2,94
8	MB09_DT	01-1.0.02*1	38,00	140,00	10,44	2,94
9	MB09_DT	01-1.0.03*1	38,00	240,00	10,44	2,94
10	LTE1500 (Telekom)	01-1.0.01*1	38,00	0,00	7,39	2,34
11	LTE1500 (Telekom)	01-1.0.02*1	38,00	140,00	7,39	2,34
12	LTE1500 (Telekom)	01-1.0.03*1	38,00	240,00	7,39	2,34
13	LTE1800 (Telekom)	01-1.0.01*1	38,00	0,00	4,61	1,39
14	LTE1800 (Telekom)	01-1.0.01*2	38,00	0,00	4,61	1,39
15	LTE1800 (Telekom)	01-1.0.02*1	38,00	140,00	4,61	1,39
16	LTE1800 (Telekom)	01-1.0.02*2	38,00	140,00	4,61	1,39
17	LTE1800 (Telekom)	01-1.0.03*1	38,00	240,00	4,61	1,39
18	LTE1800 (Telekom)	01-1.0.03*2	38,00	240,00	4,61	1,39

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter

¹ Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

STOB-Nr: 89012689

Erteilungsdatum: 12.11.2019

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bei Zustellung mittels Einschreibens: Zustellung) Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur erhoben werden.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Leipzig, Dienstleistungszentrum 2, Zeppelinstr. 16, 99096 Erfurt eingelegt wird.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Leipzig**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n)
Anlage 1

Hinweise:

- Arbeitsschutzrechtliche Aspekte werden von dieser Standortbescheinigung nicht berührt. Für Arbeitnehmer, die im Umfeld von Sendeanlagen Arbeiten ausführen, gelten spezielle Grenzwerte. Nähere Informationen hierzu geben die Berufsgenossenschaften und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMG).
- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruches wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeantennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Leipzig**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

Rötha

Erhard Nitzsche	am 17.04.	zum 85. Geburtstag
Irene Falkner	am 02.05.	zum 85. Geburtstag
Rosemarie Irrgang	am 06.05.	zum 85. Geburtstag
Herta Schulz	am 26.05.	zum 85. Geburtstag

OT Mölbis

Günter Wiegner	am 27.04.	zum 80. Geburtstag
Wolfgang Kind	am 14.05.	zum 80. Geburtstag

*Nicht warten bis die beste Zeit kommt,
sondern die jetzige zur besten machen.*

(Monika Minder)

Ausblick auf die Veranstaltungen von Mai bis Juli

Mai		
25.05.	15:00 – 19:00 Uhr	Blutspende DRK – Sportlerheim Rötha – Kreudnitzer Str. 1
Juni		
Juli		
06.07.	09:00 – 11:00 Uhr	„Willkommenstreffen Baby“ – im Sitzungszimmer des Mehrgenerationenhauses Rötha, Straße der Jugend 5
17.07.		Sommerfest zu Gunsten des Kindergartens Regenbogenland Rötha

Alle Veranstaltungen, die bis zum 30.04.2021 (Redaktionsschluss) wegen der Corona-Pandemie nicht abgesagt wurden, finden unter Vorbehalt statt. Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

• Vereinsnachrichten

Rassegeflügelzüchterverein

Die Röthaer Rassegeflügelzüchter im Frühjahr

Jedes Jahr im Frühling, haben unserer Mitglieder des Rassegeflügelzüchtervereins, mit der Zusammenstellung von Zuchtpaaren bei den Tauben oder den Zuchtstämmen bei den Hühnern und dem Wassergeflügel zu tun. Im Laufe des Winters wurde alle nicht für die Zucht tauglichen Tier aussortiert. Es werden nur die Tiere, die dem Zuchtstandard des Bundesverbandes der Geflügelzüchter entsprechen, in die Zucht genommen. Dabei sollte der Geflügelzüchter einige Kenntnisse in der Vererbungslehre besitzen. So gibt es bestimmte Merkmale die sich gegenüber anderen durchsetzen. Beispielsweise werden weiße Federn in den Schwingen bei farbeigenen Tieren sehr häufig weitervererbt. Da das aber bei vielen Rassen ein Mangel in der farblichen Zeichnung des Gefieders ist, sollte man keine solche Tiere in den Zuchtstamm einbringen. Will man z. B. bei Zwerghühnern die Kleinheit erhalten, muss man möglichst immer wieder kleine Tiere in die Zucht einstellen, um ein Vergrößern der Rasse zu verhindern. Es gibt auf diesem Gebiet unzählige Varianten, wie verpaart werden sollte um Geflügel zu erhalten, was auf Ausstellungen auch Preise bekommen kann. Viele Tricks und Kenntnisse eigenen sich die Züchter in den Schulungen und Diskussionen in den monatlichen Versammlungen an. Leider sind diese zurzeit auf Grund der Coronapandemie nicht möglich. Dadurch fehlt der direkte Austausch zu dem Problem in der Zucht. Aber die Zucht geht bei unseren Züchtern auch so weiter. Nach der Zusammenstellung der Zuchtpaare und Zuchtstämme erfolgt bei den Hühner- und Wassergeflügelzüchtern die Brut. Die meisten brüten mit einer eigenen Brutmaschine. Das ist heute wesentlich leichter als noch vor einigen Jahren, da die Brutmaschinen mittlerweile digital und automatisch arbeiten. Ob aber Küken erbrütet werden, hängt von der Befruchtung der in die Brutmaschine gelegten Hühnereier ab. Der Schlupf der Küken welcher nach 21 Tagen Brut erfolgt, liegt meist in den Monaten März, April und Mai. So ist garantiert, dass die Küken bis in den November zur Ausstellungssaison, sich im besten Ausstellungsgefieder zeigen können. Zur Aufzucht der Küken ist am Anfang eine Temperatur von 37°C notwendig, die über eine Wärmelampe vom Züchter gesichert wird. Ein Küken gerechtes Futter, welches als Fertigfutter im Handel bezogen werden kann, ist für ein gutes Wachstum erforderlich. Natürlich kann man auch eine Henne welche brütig ist als Glücke für die Brut und Aufzucht der Küken nutzen. Das spart viel Aufwand und Kosten. Nur hat man dann weniger Tiere die für die Ausstellung zur Verfügung stehen.

Die Taubenzüchter haben nach der Verpaarung der Zuchttauben, dafür zu sorgen, dass die Taubenpaare bei der Brut nicht gestört werden und das für die Aufzucht der Jungtauben ein gutes Taubenfuttergemisch zur Verfügung steht. Pro Brut werden immer 2 Eier gelegt und 18 Tage bebrütet. Danach füttern die Taubeneltern die Junge ca. 6 Wochen. Dann sind die Jungtauben selbständig und die Taubeneltern schreiten zur nächsten Brut.



Nachruf

Die Stadt Rötha trauert um

Herrn Dipl.-Ing. Peter Schmelzer

Kurz vor Vollendung seines 85. Lebensjahres verstarb im April 2021 Herr Peter Schmelzer. Mit seinem Büro für Stadtplanung und als engagierter Denkmalschützer machte er sich in den 1990er-Jahren als Stadtplaner für unsere Stadt verdient. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Stadtrat Rötha Stephan Eichhorn Personalrat
Bürgermeister

Veranstaltung „Willkommen Baby“

06.07.2021 - 9.30 bis 11.30 Uhr

MGH Rötha
Straße der Jugend 5
04571 Rötha

Anmeldung: per E-Mail an apa@lichtblick-fuer-familien.de oder telefonisch unter 0341 3542865

Der Lichtblick e. V. Markkleeberg möchte den Nachwuchs im Landkreis Leipzig herzlich willkommen heißen und lädt alle frisch gebackenen Mamas und Papas zu seiner Veranstaltung "Willkommen Baby" am 06.07.21 von 9.30 bis 11.30 Uhr ins Mehrgenerationenhaus Rötha ein. Nach einem kurzen Kennenlernen in gemütlicher Runde hält unsere Referentin Katrin Goldschmidt (Osteopathin und Physiotherapeutin) einen kleinen Vortrag über die "Meilensteine der Bewegungsentwicklung im 1. Lebensjahr" für alle Interessierten bereit. Im Anschluss sind alle herzlich eingeladen, in einer offenen Gesprächsrunde Fragen zu stellen oder auch von der ersten gemeinsamen Zeit mit dem Baby zu berichten. Natürlich wartet auch kleines Willkommensgeschenk darauf, abgeholt zu werden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, 11. Juni 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Freitag, den 28. Mai 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Mittwoch, den 2. Juni 2021

Für uns als Züchter steht im ersten Halbjahr immer die Pflege der Jungtiere und die Sicherung der Sauberkeit in den Stallanlagen im Vordergrund. Denn unsere Tiere sollen gesund aufwachsen und gegenüber dem Züchter vertraulich werden. So wird der Grundstein für das Verhalten der Tiere im Ausstellungskäfig bereits im Jugendalter gelegt. Natürlich müssen die Jungtiere auch zum gegebenen Zeitpunkt mit dem bundeseinheitlichen Ring versehen werden. Das kann bei den Tauben schon drei Tage nach dem Schlupf sein und bei den Hühnern ca. 8 Wochen danach. Aus den Gesprächen der Zuchtfreund ist zu entnehmen, dass die Aufzucht der Hühnerküken und Taubenjungen gut vorangeht. Leider haben alle Züchter von Wassergeflügel mit der Brut von Jungtieren bisher kein Glück gehabt.

Im Moment warten alle darauf, dass wir uns wieder dem Vereinsleben widmen und den direkten züchterischen Austausch pflegen können. Zwischenzeitlich freuen wir uns aber über das Wachsen unserer Jungtiere.



Kükenschlupf



Mäusertauben

• Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Die Sprechzeiten entfallen aufgrund von Bauarbeiten bis voraussichtlich Ende Mai. Bitte wenden Sie sich an unser Büro in Kitzscher unter Tel. 03433 741429 bzw. Fax 03433 245126.

Gern können Sie auch per E-Mail-Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Die Sprechzeiten in Kitzscher und Böhlen sind, coronabedingt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Monatsspruch Mai

Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen! Sprüche 31,8

Unsere Gottesdienste

02.05., 10.00 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche	Gottesdienst (Pfr.i.R. Jahn)
09.05., 10.00 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche	Familiengottesdienst (Pfrn. Wagner)
13.05., 10.00 Uhr	Hochhalde Trages	Geistliche Wanderung (Pfrn. Wagner)
16.05., 10.00 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche	Gottesdienst (Pfrn. Wagner)
23.05., 10.30 Uhr	Böhlen,	Gottesdienst (Pfrn. Wagner)
30.05., 10.00 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche	Gottesdienst (Pfrn. Petrasch)
11.00 Uhr	Oelzschau,	Gottesdienst (Pfr. Lehmann)
06.06., 10.30 Uhr	Böhlen,	Gottesdienst (Pfrn. Wagner)

Frauenkreis

Der Frauenkreis muss im April entfallen.

Männerkreis

Der Männerkreis muss im April entfallen.

Haus- und Gesprächskreise

„Reden und Erleben“ nach Absprache

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206 314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache bei Herrn Koch (034206 51173)

Ökumenischer Gesprächskreis

Böhlen nach Absprache bei Frau Mempel (034206 51073)

Kirchenmusik

So., 30.05. 15.00 Uhr St. Georgenkirche Rötha Bach und Silberman – ein himmlisches Klangkunstwerk Matthias Eisenberg, Großpostwitz

• Sonstige Mitteilungen

Eröffnung einer Hilfsgütersammelstelle in Oelzschau – Gemeinsam Gutes tun

Im März 2021 eröffneten wir in Oelzschau in der Schulstraße 8 eine Hilfsgütersammelstelle. Die Spenden werden in Kooperation mit konkreten Projektpartnern direkt an notleidende Menschen weitergegeben. Unser Ziel ist es, als lokale Sammelstation gut erhaltene und saubere Kleidung und Schuhe, auch Textilwaren (wie Handtücher, Decken oder Bettwäsche) und ordentliche Kuscheltiere, sowie vollständige Spielzeuge anzunehmen. Ebenso voll funktionstüchtige Fahrräder, Laufräder, Kinderwagen.

Nicht allen Menschen geht es so gut wie den meisten in unserem Umfeld. Rund um den gesamten Globus leiden Kinder und Familien und leben unter furchtbaren Umständen. Das zu sehen und nichts zu tun ist schrecklich! Deshalb möchten wir einen kleinen Teil dazu beitragen, dass den Ärmsten der Armen geholfen werden kann. Außerdem möchten wir einen Schritt in Richtung Nachhaltigkeit tun und gut erhaltenen, jedoch nicht mehr benötigten Dingen ein zweites Leben schenken. Wegkommen von der Wegwerfgesellschaft, gemeinsam helfen und die Welt ein ganz kleines Stück zu verbessern – das ist unser Ziel.

Mit unserem Partner, der Rumänienhilfe Leipzig, bringen wir im Sommer persönlich alle bis dahin gespendeten Güter nach Buda in Rumänien und werden sie gemeinsam vor Ort in Zusammenarbeit mit der örtlichen Sozialstation verteilen.

Wir danken sehr für die große Unterstützung, die vielen Spenden und Hilfsangebote die wir vom ersten Tag an bekommen. Ein besonderer Dank gilt der Stadt Rötha, die uns einen Raum zur Verfügung stellt.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation können Hilfsgüterabgaben und das Sortieren der Ware nur nach individuellen Absprachen erfolgen. Wir freuen uns über Ihre Fragen und Unterstützung! Sammelstellenkoordination: Elisa und Nora Widera-Liebscher Kontakt: sammelstelle.oelzschau@gmail.com Webseite: www.hilfsguetersammelstelleoelzschau.de

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Apotheken-Notdienst vom 14.05.2021 - 13.06.2021

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:



Borna, Apotheke am Kaufland;

Markkleeberg, Apotheke am Marktkauf

Markkleeberg, Apotheke im Globus

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Freitag, 14.05.2021	farma-plus A an der Marienkirche, Sachsenallee 28b Tel.: 03433 7468760, Borna
Samstag, 15.05.2021	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19 Tel.: 034296 397744, Pegau
Sonntag, 16.05.2021	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 27330, Borna
Montag, 17.05.2021	Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5 Tel.: 034206 5900, Böhlen
Dienstag, 18.05.2021	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 77088, Böhlen
Mittwoch, 19.05.2021	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a Tel.: 03433 741216, Kitzscher
Donnerstag, 20.05.2021	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342, Neukieritzsch
Freitag, 21.05.2021	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 51353, Regis-Breitungen
Samstag, 22.05.2021	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 622230, Zwenkau
Sonntag, 23.05.2021	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 27330, Borna
Montag, 24.05.2021	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 51353, Regis-Breitungen
Dienstag, 25.05.2021	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 54107, Rötha
Mittwoch, 26.05.2021	Apotheke am Markt, Markt 12 Tel.: 034296 43708, Groitzsch
Donnerstag, 27.05.2021	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel.: 034296 41750, Groitzsch

Freitag, 28.05.2021	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 Tel.: 034296 9750, Pegau
Samstag, 29.05.2021	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 54400, Zwenkau
Sonntag, 30.05.2021	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34 Tel.: 03433 204882, Borna
Montag, 31.05.2021	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 – 19 Tel.: 034296 397744, Pegau
Dienstag, 01.06.2021	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 622230, Zwenkau
Mittwoch, 02.06.2021	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 54400, Zwenkau
Donnerstag, 03.06.2021	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 5ß Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg
Freitag, 04.06.2021	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel.: 0341 3582303, Markkleeberg
Samstag, 05.06.2021	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg
Sonntag, 06.06.2021	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 27430, Borna
Montag, 07.06.2021	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg
Dienstag, 08.06.2021	Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg
Mittwoch, 09.06.2021	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg
Donnerstag, 10.06.2021	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg
Freitag, 11.06.2021	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel.: 0341 3582303, Markkleeberg
Samstag, 12.06.2021	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg
Sonntag, 13.06.2021	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26 a Tel.: 03433 204024, Borna

Anzeige(n)

Reinigungsarbeiten im Dow-Werk Böhlen

In den kommenden Monaten finden umfangreiche Reinigungsarbeiten in der Acrylsäureanlage im Dow-Werk Böhlen statt. Die Arbeiten sind aufgrund einer längerfristigen Abstellung der Anlage notwendig. In dieser Zeit können Geruchsbeeinträchtigungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dow unternimmt alle technischen und organisatorischen Schritte, um diese so gering wie möglich zu halten. Wir bitten die Anwohner um Verständnis.

Die entsprechenden Behörden sind über die laufenden Aktivitäten informiert.

Kontakt:
Dow Olefinverbund GmbH
Öffentlichkeitsarbeit
Sandra Brückner
Tel.: 03461 492579
E-Mail: sbrueckner@dow.com



Presseinformation BS39/2021

Zwenkau, den 29.04.2021

Präparate aus Spenderblut sind nur kurz haltbar: DRK stellt Patientenversorgung an 365 Tagen im Jahr sicher

Auch im Mai mit mehreren Feiertagen werden in Sachsen rund 650 Spenden täglich benötigt – Am Pfingstmontag kann an einigen Terminorten Blut gespendet werden

Am Freitag den 28. Mai 2021 ruft das DRK zur Blutspende in Böhlen. Zwischen 11:00 und 15:00 Uhr werden die Spender bei DOW Weiskärzlicher Dienst TOR 1, Bau 50-20, Olefinstraße 2 erwartet.



Aus dem halben Liter Blut einer Vollblutspende werden in den Instituten des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost drei Präparate gewonnen. Das Blutplasma hat - tiefgefroren bei -30 bis -45 Grad Celsius - mit zwei Jahren die längste Haltbarkeit. Die Konzentrate aus roten Blutkörperchen (Erythrozyten) können maximal 42 Tage eingesetzt werden. Die kürzeste Haltbarkeit haben die sogenannten Thrombozytenkonzentrate (Blutplättchen) mit vier bis fünf Tagen.

Um schwer verletzte Patienten, oder auch solche, die aufgrund schwerer Erkrankungen oftmals über einen langen Zeitraum hinweg regelmäßig auf Bluttransfusionen angewiesen sind, an 365 Tagen, rund um die Uhr versorgen zu können, bietet der Blutspendedienst in Monaten mit mehreren Feiertagen deshalb auch Sonderblutspendetermine an Feiertagen selbst, oder auch am

DRK-Kreisverband Leipzig-Land e.V.

Schulstraße 15
04442 Zwenkau
Tel. 034203 49-0
Fax 034203 49-102
www.drk-leipzig-land.de
buero@drk-leipzig-land.de

Vereinsregister Leipzig
10636

Ansprechpartnerin
Ramona Kühn-Fleck
Tel. 034203 / 49-250
blutspende@drk-leipzig-land.de

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität



Seite 2

Wochenende an. Nur dadurch und mithilfe des Engagements möglichst zahlreicher Spenderinnen und Spender kann der Bestand an Blutpräparaten auf dem Niveau gehalten werden, das eine stabile Versorgung gewährleistet.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Zur Sicherstellung der Patientenversorgung im Mai finden an einigen Spendeorten Sonder-Blutspendetermine am Pfingstmontag,

24. Mai 2021, statt. Informationen finden sich unter www.blutspende-nordost.de

Online-Forum zur Machbarkeitsstudie B176

Öffentliches Format lädt am 5. Mai 2021 zur Diskussion zum Arbeitsstand einer Machbarkeitsuntersuchung für die Wiederherstellung einer leistungsfähigen Verkehrsverbindung zwischen Weißenfels – Hohenmölsen – Pegau – Groitzsch – Borna ein Am 05.Mai 2021 ab 17.00 Uhr laden der Burgenlandkreis, der Landkreis Leipzig und die Wenzel & Drehmann Planungs-Entwicklungs-Management GmbH zu einem öffentlichen digitalen Forum ein. Im Rahmen der Veranstaltung werden die Arbeitsergebnisse der seit Mitte 2020 laufenden Machbarkeitsuntersuchung vorgestellt, welche sich mit einer Reparatur der mit bergbaulicher Inanspruchnahme verloren gegangenen Straßennetzverbindung zwischen Weißenfels, Hohenmölsen, Pegau, Groitzsch und Borna befasst.

Bürger, Kommunalpolitiker und Interessenvertreter können sich im Rahmen des Projektforums umfassend über die Ergebnisse der Variantenuntersuchungen und den damit verbundenen Empfehlungen für eine Umsetzung informieren und Fragen an die Projektpartner stellen. Die bisherigen Untersuchungsergebnisse können hier eingesehen werden. Das Beteiligungsformat findet digital statt und ist über folgenden Link barrierefrei zugänglich: <https://global.gotomeeting.com/join/270815949>.

Sowohl im Vorfeld der Veranstaltung als auch im Nachgang bis zum 06. Mai 2021 können Meinungen und Hinweise per E-Mail an msb176@wenzel-drehmann-pem.de gesendet werden.

Die Erkenntnisse aus der Beteiligung werden in die Abschlussdiskussion der Gutachter mit den Auftraggebern und Protagonisten der Machbarkeitsuntersuchung eingebracht. Die Untersuchung soll bis Ende Juli 2021 fertiggestellt werden und die Grundlage für die weitere Umsetzung des Projektes bilden.

Die Studie ist eine von rund 25 regionalwirtschaftlichen Untersuchungen des Strukturwandelprojektes „Innovationsregion Mitteldeutschland“. In dessen Rahmen entwickelt die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland gemeinsam mit den Landkreisen Altenburger Land, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Leipzig, Mansfeld-Südharz, Nordsachsen und Saalekreis und den Städten Halle (Saale) und Leipzig neue Strategien und Projekte für Innovation und Wertschöpfung, um den Strukturwandel in der Region aktiv zu gestalten. Das Vorhaben wird im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) durch den Bund, den Freistaat Sachsen, das Land Sachsen-Anhalt und den Freistaat Thüringen gefördert.

— Anzeige(n) —

— Anzeige(n) —